

Positives Testergebnis?

Was zu beachten ist.

(Stand 10.02.2022)

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

Das Wichtigste auf einen Blick:

Positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet

Wurde bei Ihnen durch Fachpersonal ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus durchgeführt und erhalten Sie danach die Information, dass dieser Test positiv war, dann gilt:

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich in Isolation zu begeben. Eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

Bleiben Sie in Ihrer Wohnung und vermeiden Sie dort möglichst jeden Kontakt, um ihre Familienmitglieder vor einer Ansteckung zu schützen.

Positiver Antigen-Schnelltest

Wer das Ergebnis eines positiven Antigen-Schnelltests erhält, der von Fachpersonal durchgeführt wurde, sollte **sofort einen Termin für einen Nukleinsäuretest** - zum Beispiel einen PCR-Test - vereinbaren. Dies ist wichtig, um das Testergebnis sicher zu bestätigen.

Die Isolation dürfen Sie verlassen, um auf direktem Wege zum PCR-Test zu gelangen.

Positiver Selbsttest

Auch wer daheim oder unterwegs einen Selbsttest auf das Coronavirus durchführt und dabei ein positives Ergebnis erhält, **sollte sich sofort isolieren** und Kontakte zu anderen Menschen so weit wie möglich vermeiden. Denn auch hier besteht der Verdacht, dass Sie hochansteckend sind.

Falls Sie den Test nicht zu Hause durchgeführt haben, begeben Sie sich auf direktem Weg in Ihre Wohnung. Achten Sie auch auf die Abstands- und Hygieneregeln.

Vereinbaren Sie umgehend über Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung unter der Telefonnummer 116 117 einen Nukleinsäuretest, z. B. einen PCR-Test, um das Ergebnis des Selbsttests zu bestätigen. Dort erhalten Sie auch alle Informationen zum weiteren Vorgehen.

Isolation schon vor Kontakt mit dem Gesundheitsamt!

Bitte begeben Sie sich sofort in Isolation, sobald Sie von Ihrem positiven Testergebnis erfahren - auch wenn das Gesundheitsamt noch keinen Kontakt zu Ihnen aufgenommen hat.

Informieren Sie umgehend Ihre Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen, die in Einrichtungen arbeiten, in denen Menschen mit einem hohen Risiko für schwere Verläufe einer COVID-19-Erkrankung behandelt oder betreut werden.

Auch sie sollten sich vorsorglich absondern, sofern keine Ausnahme von der Quarantänepflicht besteht.

Weitere Informationen unter www.coronavirus.bayern.de